

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 28. Februar 2013, 18.00 – 19.40 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Heiri Niederberger

PROTOKOLL NR. 339

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
Entschuldigt - Meier Claudia

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. Bericht und Antrag Nr. 1480 Sanierung Schwimmhalle Spitz | Seite 4 |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1493 Ersatz Wärmepumpe und Ölheizung Schulhaus Kastanienbaum | Seite 9 |
| 3. Fragestunde | Seite 14 |
| 4. Interpellation Nr. 617/2012 von Thomas Zemp, CVP: Beurteilung Zonenkonformität | Seite 14 |
| 5. Interpellation Nr. 618/2013 von Roger Eichmann, CVP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen in Horw | Seite 16 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- 11. Februar 2013: Horwer Fasnachtssuppe
- 22. Februar 2013: Agatha-Feier der Feuerwehr
- 25. Februar 2013: Informationsveranstaltung "Schule mit Zukunft"
- 26. Februar 2013: Grussbotschaft der Gemeinde anlässlich der Jahresversammlung der kantonalen Sakristanenvereinigung
- 27. Februar 2013: Neuzuzügerabend

Einbürgerungen

Seit der Sitzung wurden keine Einbürgerungen vorgenommen.

Protokolle

Gegen das Protokoll Nr. 338 der Sitzung vom 24. Januar 2013 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 25. Januar 2013: Dringliche Motion Nr. 279/2013 von Urs Rölly, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu "Outsourcing medizinische Fremdleistung" in Form eines B+A bzw. Businessplan
- 25. Januar 2013: Postulat Nr. 641/2013 von Peter Bucher, L2O, und Mitunterzeichnenden: Solaranlagen auf Schulhäusern
- 7. Februar 2013: Postulat Nr. 642/2013 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sozialhilfemissbräuche
- 7. Februar 2013: Interpellation Nr. 621/2013 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Öffentliche WC-Anlage an der Zumhofstrasse 1

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Begründung der Dringlichkeit:

Dringliche Motion Nr. 279/2013 von Urs Rölly, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu "Outsourcing medizinische Fremdleistung" in Form eines B+A bzw. Businessplan

Aufgrund der kontroversen Diskussion anlässlich der Budgetsitzung vom 22. November 2012 war das Geschäft recht umstritten. Ein jährlich wiederkehrender Betrag von 100'000 Franken hat in der Debatte von verschiedenen Seiten einen B+A gefordert und auch der zuständige Gemeinderat hat dazu ein Statement abgegeben, dass er den B+A noch 2013 vorlegen würde. Mit der Motion möchte ich dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, den B+A auszuarbeiten, damit allenfalls auf die Budgetdebatte 2014 bzw. da der Vertrag für etwa zwei Jahre ist, auf die Budgetdebatte 2015 eine Auslegeordnung gemacht werden könnte.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Sprecher/in

Heiri Niederberger
(CVP)

Urs Rölly (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit. In der Budgetdebatte haben Sie über die Art der Medikation diskutiert und das Okay gegeben, dass wir die Anschaffung wie geplant auslösen können. In der Zwischenzeit wurde der Umsetzungsprozess in Gang gesetzt und nötige Verträge in die Wege geleitet. Eine Neubeurteilung auf das Budget 2014 wäre sehr frühzeitig.

Oskar Mathis (LZO)

Herr Röllli, halten Sie an der Dringlichkeit fest?

Heiri Niederberger (CVP)

Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob er grundsätzlich für einen B+A ist und wie er zur Motion steht.

Urs Röllli (FDP)

Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass wir die Motion behandeln, wenn sie nicht dringlich überwiesen wird. Dann könnten wir Ihnen zu einen späteren Zeitpunkt eine Auslegung unterbreiten, aber sicher nicht auf 2014.

Oskar Mathis (LZO)

Herr Mathis hat die Gründe, warum man die Motion dringlich überweisen müsste, selber geliefert. Die nächste Budgetdebatte kommt und das Geschäft geht langsam wieder in die Erarbeitung. Von daher ist es sehr wichtig, dass die Motion dringlich ist.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich möchte noch ein paar Punkte aufzählen, um den Entscheid zu erleichtern. Eigentlich müsste Herr Conrad jetzt in den Ausstand treten, weil das ein Geschäft betrifft, in dem er befangen ist. Ich möchte kurz aus dem Protokoll der Sitzung zitieren, an der wir das Geschäft besprochen haben. Frau David, Fraktionschefin der SVP, hat Folgendes gesagt: "Von Herrn Mathis kam der Vorschlag, dass man einen B+A machen könnte. Ich selber würde dem zuneigen wollen, damit man auf einer besseren Grundlage entscheiden kann. Darum stelle ich den entsprechenden Antrag." Der Antrag ist offensichtlich gestellt worden, man hat darüber aber nicht abgestimmt.

Wir haben in der gleichen Budgetdebatte eine Gemeindeausstellung abgelehnt, für die in diesem Jahr 10'000 und im nächsten Jahr 90'000 Franken geplant waren. Das wären Ausgaben gewesen, die einmalig angefallen wären.

Ordnungsantrag

Wir sprechen jetzt von der Dringlichkeit.

Roland Bühlmann (SVP)

Ich muss ja die Dringlichkeit begründen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wenn Sie privat über einen jährlich wiederkehrenden Betrag entscheiden müssten, würden Sie das genauer anschauen und unter dem Strich vielleicht feststellen, dass es ein "nice to have" wäre, aber die jährlichen Kosten zu hoch sind. Das ist ein ganz klares Argument, die Medikamentenabgabe noch einmal anzuschauen und mit einem B+A wäre das gegeben.

In der Geschäftsordnung des Einwohnerrates steht im Art. 53, dass man in den Ausstand treten muss, wenn man befangen ist. Ein GSK-Präsident, der befangen ist und ein zweiseitiges Argumentarium an alle Fraktionen verschickt, ist für mich nicht okay und das würde es erst recht begründen, dass wir einen B+A erhalten, und zwar mit der Dringlichkeit.

Wir sind noch nicht bei der Abstimmung und es ist selbstverständlich, dass Herr Conrad in den Ausstand treten wird.

Heiri Niederberger (CVP)

Das ist völlig klar, ich hatte aber noch keine Gelegenheit, in den Ausstand zu treten.

Jörg Conrad (SVP)

Wir von der L2O halten die Motion nicht für dringlich. In der Budgetdebatte wurde mit 14:11 Stimmen klar darüber abgestimmt und darum sehen wir auch keine Dringlichkeit.

Claudia Rösli Schuler
(L2O)

Wir sehen die Dringlichkeit auch nicht. Jetzt wollen wir einmal Zahlen sehen und es bringt nichts, in einer Hü- und Hottaktion alles wieder abzublasen.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung:
Die Dringlichkeit wird mit 6:19 Stimmen abgelehnt.

Heiri Niederberger
(CVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1480 Sanierung Schwimmhalle Spitz

Zu dem B+A haben wir eine Korrigenda erhalten, die ich in der Detailberatung einfließen lassen werde.

Heiri Niederberger
(CVP)

Eintreten GPK

Während den vergangenen Jahren wurden das Schulhaus Spitz und die Schwimmhalle Spitz in mehreren Etappen saniert. Mit dem vorliegenden B+A soll nun die letzte grosse Sanierung für die nächsten Jahre ausgelöst werden.

Heiri Schwegler (L2O)

Für den uns vorliegenden B+A ist im Budget 2013 bei den Investitionen, im Konto 420000, bereits ein Betrag von 750'000 Franken vorgesehen. Der uns beim Budget in Aussicht gestellte B+A liegt vor und für total 783'000 Franken sollen in den kommenden Monaten folgende Arbeiten realisiert werden:

- Ersatz der 42-jährigen Fenster
- Abschluss der Beckenumrandung
- Ersatz der Decke und der Beleuchtung
- Sanierung der Flachdächer (Hallenbad und Turnhalle)
- Ersatz der 25-jährigen Solarwarmwasseranlage.

In den Kosten enthalten ist auch Unvorhergesehenes, Honorare und die Mehrwertsteuer.

Vorgestern wurde uns eine korrigierte Version des ursprünglichen B+A zugestellt. Die Energiekosten wurden korrigiert. Diese Korrektur beeinflusst die kalkulierten Jahreskosten. Die GPK konnte sich per E-Mail beraten und kommt einstimmig zum Schluss, trotz Korrekturen am ursprünglichen GPK-Beschluss festzuhalten. Von der GPK wird deshalb kein Änderungsantrag kommen. Die Begründungen werde ich in der Detailberatung erläutern.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und die Genehmigung des B+A Nr. 1480 gemäss Vorschlag des Gemeinderates.

Eintreten BVK

Die BVK hat mit Herrn Odermatt und Herrn Petermann, Leiter Immobilien, die Schwimmhalle besichtigt und so wurden uns vor Ort die verschiedenen Mängel und Sanierungsmassnahmen aufgezeigt. Wir haben gesehen, dass an der abgehängten Decke die Farbe abblättert und die Beleuchtungskörper Rostflecken haben. Die 40-jährigen Fenster weisen einen sehr schlechten Dämmwert auf. Um in Zukunft einen optimalen Fluchtweg zu garantieren, muss an der neuen Fensterfassade ein Notausgang integriert werden. Die Abdichtung der Beckenrandrinne hat viele Blasen und wenn diese platzen, ist die Konstruktion nicht mehr wasserdicht und es kommt zu einem Wasserschaden. Bei den Kollektoren haben wir gesehen, dass diese auch schon sehr in die Jahre gekommen sind. Sie sind so beschädigt, dass man sie eigentlich nur noch mit Wasser füllen kann und dadurch ist der Wirkungsgrad nicht mehr optimal. Die BVK unterstützt somit den Vorschlag des Gemeinderates, die Kollektoren zu ersetzen und ist auch für die Variante 2.

Die BVK ist nach der Besichtigung überzeugt, dass die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen aus bautechnischen Gründen nötig sind. Auch aus Energiegründen unterstützt die BVK die Sanierung der Schwimmhalle Spitz, denn dadurch kann 40 % Energie gespart werden. Die BVK ist für Eintreten und einstimmig für die Annahme vom vorliegenden B+A.

Eintreten CVP

Die geplante Sanierungsmassnahme stützt sich auf den beschlossenen Sonderkredit vom 25. März 2010. Die Ersatzbeschaffung der Fester sowie die Sanierung der Flachdächer ist die letzte Etappe für ein modernes Bad, welches den betriebswirtschaftlichen, sicherheitstechnischen und ökologischen Standards entspricht.

Lediglich die Aufstellung unter 2.6 "Übersicht über die drei Varianten" hat in der Fraktion zu Diskussionen und Verwirrung geführt.

Die CVP-Fraktion dankt dem verantwortlichen Gemeinderat für die umgehende Antwort auf die eingereichten Fragen sowie für die zugestellte Korrekturseite mit der Neuinformation in Sachen Förderbeitrag für die Warmwasserkollektoren.

Die Sanierung ist von CVP-Seite her unbestritten und nötig. Damit verbunden bleibt der Wunsch, dass dieser Umbau genau so gelingt wie der letzte und es auch in 20 Jahren noch möglich ist, den kleinen Neuschwimmern durch dieselben Fenster freudig zu zuschauen.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Kredits für die Variante 2 "Eigene Kollektoren", auch in Bezug auf die neu gewonnenen Erkenntnisse.

Reto Deschwanden
(CVP)

Raphael Dali (CVP)

Eintreten L2O

Hannes Koch (L2O)

Die Sanierung des Schwimmhalle Spitz ist auch von der L2O unbestritten. Seit dem Jahr 1972 ist das Schwimmbad ein wichtiger Bestandteil der Schulimmobilien. Es wird Schwimmen gelernt, die Schülerinnen und Schüler messen sich bei "Aktiv & Fit" und nicht zuletzt ist es auch ein Raum, sich zu vergnügen.

In den 40 Jahren, die das Schwimmbad bereits auf dem Buckel hat, sind immer wieder Massnahmen oder Meldungen gemacht worden, zuletzt im Jahr 2010, wo man dann auch den B+A verlangt hat, der jetzt vorliegt. Dafür möchten wir uns bedanken und auch für die Korrekturen, die uns nachgereicht wurden.

Es macht Sinn, dass die Fenster vollumfänglich mit einer Dreifachverglasung ersetzt werden. Das Weglassen der Sonnenstoren macht aus unserer Sicht auch Sinn, weil sie in der Regel nicht gebraucht werden. Die Sonneneinstrahlung kann mit einem UV-Schutz in den Fenstern kompensiert werden. Glas ist eben schon ein sehr guter, schlauer und vielseitiger Werkstoff, den man sicher auch bei anderen Bauten gut einsetzen kann. Der Abschluss der Beckenumrandung ist die logische Folge der ausgeführten Arbeiten. Die heruntergehängte Decke muss in Bezug auf die Fenstersanierung gemacht werden; auch das ist unbestritten. Einzig bei der Beleuchtung für 50'000 Franken würden mich noch Details interessieren, da mir der Betrag hoch erscheint.

Bei der Sanierung der Solarwarmwasseranlage, die bei einem Sturm im Jahr 2010 einen Defekt erlitten hat, ist die L2O auch für die Variante 2. Das einerseits, weil im Vorfeld bereits Investitionen gemacht wurden, die man jetzt auch weaternutzen soll und die Energiestadt Horw hat sich ja auch für die Nutzung von erneuerbaren Energien ausgesprochen. Die Mehrkosten sind aus unserer Sicht im Rahmen, so dass sie die Gemeinde tragen kann.

Die L2O ist für Eintreten und für Annahme vom B+A Nr. 1480 mit der Variante 2.

Eintreten FDP

Jörg Gilg (FDP)

Der Bericht ist gut und nachvollziehbar und die Sanierung zum Teil dringend nötig. Wir haben darum die Anträge einstimmig unterstützt. Wir sind dann allerdings von den im Nachhinein nachgelieferten Korrekturen ziemlich überrascht worden. Positiv finden wir, dass der Energieverbrauch mit der beantragten Sanierung um mehr als 40 % reduziert wird. Ein wenig erstaunt hat uns bei beiden heutigen Anträgen die Nummerierung der Kapitel. Aber vielleicht entspricht das im Zeitalter von IF dem modernen Einmaleins.

Wir beantragen einstimmig, auf den B+A Nr. 1480 einzutreten und die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

Eintreten SVP

Astrid David Müller
(SVP)

Mit Einwohnerratsbeschluss vom 25. März 2010 wurde die Sanierung der Schwimmhalle Spitz, exkl. Fenster, einstimmig beschlossen. Das zeigt, wie sehr das Schwimmbad in der Gemeinde und in der Schule verankert ist. Mit einer leichten Verspätung, damals wurde der Gemeinderat beauftragt, bis spätestens 31. Oktober 2010 einen separaten Bericht und Antrag zur Fassadensanierung vorzulegen, liegt uns nun der entsprechende B+A vor, wobei nicht nur die Fassade, sondern noch weitere Arbeiten geplant sind. Die vorgesehenen Arbeiten sind im B+A genau dargelegt und die Notwendigkeit begründet.

Es ist sicherlich vernünftig, nicht neues Glas in alte Rahmen zu setzen, sondern die Fenster komplett, inklusive Rahmen, zu ersetzen. Zugleich kann auf den Ersatz der Lamellenstoren, die relativ störungsanfällig und auch immer wieder Beschädigungen ausgesetzt waren, verzichtet werden, da das neue 3-fach Isolierglas UV-absorbierend ist und dadurch die Algenbildung in der Schwimmhalle verhindert wird.

Auch die weiteren Arbeiten, z.B. der Ersatz der heruntergehängten Decke, die ohnehin abgebaut werden müsste wenn man die Fenster einsetzen würde, ist vernünftig und angemessen. Notwendig ist ebenfalls die Sanierung des Schwimmhallendachs, da die Dachhaut zu Rissbildungen neigt. Das ermöglicht dann zugleich, die Dämmung und die Isolierung auf 20 cm zu erhöhen. Dieselben Massnahmen sind beim Turnhallendach beabsichtigt.

Damit stellt sich die Frage, was mit der heutigen Solaranlage auf dem Turnhallendach geschehen soll. Die Firma Künzle Partner AG hat drei mögliche Varianten dargestellt und diese sind ausführlich diskutiert worden. Vor wenigen Tagen erhielten wir die Mitteilung, dass sich ein Berechnungsfehler eingeschlichen hat, aber die Gemeinde zugleich für Warmwasserkollektoren einen Förderbeitrag bekommt. Auch wenn mit der neuen Berechnung die Varianten 2 und 3 gegenüber der Variante 1 teurer werden, ändert dieser Umstand nichts an der Beurteilung unserer Fraktion, dass Variante 2 die sinnvollste darstellt.

Variante 1 mit der ersatzlosen Entfernung der bestehenden Solaranlage kommt für uns nicht infrage. Die bestehende Infrastruktur soll nicht einfach brachliegen, sondern weiter genutzt werden. Variante 3 mit der Montage einer neuen Solaranlage durch die Contracting Firma EBM erfordert eine Vertragsanpassung im Sinne einer vorzeitigen Vertragsverlängerung. Dies würde sich kaum zum Vorteil der Gemeinde Horw auswirken, zumal die Gemeinde dann bis mindestens ins Jahr 2038 gebunden wäre, was angesichts der schnellen Entwicklung im Energiesektor nicht sinnvoll wäre.

Bei der Variante 2 kann ein tieferer Energiepreis als bei der Variante 3 erzielt werden. Die überschüssige Energie im Sommer kann für das Aufheizen des Schwimmbades genutzt werden.

Die geschilderten Vorteile der Variante 2 gegenüber den anderen Vorschlägen bleiben auch mit den neuen Zahlen bestehen.

Wir beantragen Ihnen daher Eintreten auf den B+A und Beschlussfassung im Sinne der Anträge.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme von dem B+A und möchte mich für den Fehler, dass Sie falsche Unterlagen erhalten haben, die dann korrigiert werden mussten, entschuldigen.

Detailberatung

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2010 wurde die Haustechnik erneuert. Dabei wurden die Anlagen auf eine bestehende Solaranlage ausgelegt. Diese Investition soll mit einer neuen Anlage geschützt werden. Die Leitungen, Anschlüsse, Speicher und Steuerungen würden dann nicht mehr genutzt werden. Das spricht für die vorgeschlagene Variante 2 des Gemeinderates.

2.1 Ersatz der bestehenden Fenster

Mit der Sanierung der Fenster wird der bisherige Energieverbrauch von 77'000 kWh um 32'500 auf 44'500 kWh gesenkt. Diese Reduktion entspricht einer jährlichen Einsparung von 3'250 Liter Heizöl. In diesem reduzierten Energieverbrauch ist die Flachdachsanierung der Turnhalle noch nicht eingerechnet.

Anstelle der Storen ist beim Fensterersatz ein Sonnenschutzglas geplant. Vorabklärungen ergaben, dass dieses Sonnenschutzglas die Sicherheit auch während des Badebetriebes gewährleistet. Der Vandalismus verdrängt die Storen.

Robert Odermatt
(SVP)

Heiri Schwegler (L2O)

2.3 Ersatz der heruntergehängten Decke und der Beleuchtung

Ich habe den Wunsch zu erfahren, warum der Ersatz der Beleuchtung 50'000 Franken kostet.

Hannes Koch (L2O)

Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten. Die Kosten beruhen auf Kostenvoranschlägen und Offerten, aber wie die Unternehmen auf den Betrag gekommen sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Beleuchtung wird aber nach dem heutigen Stand der Technik sein, die bezüglich Feuchtigkeit erhöhten Anforderungen gerecht werden muss.

Robert Odermatt (SVP)

Zur Position "Beleuchtung" muss man festhalten, dass diese aus Sicherheitsgründen auch die ganze Beleuchtung der Fluchtwege beinhaltet.

Heiri Niederberger (CVP)

2.4.1 Sanierung Schwimmhallendach

Ich möchte eine Frage an Herrn Odermatt richten und einen Bogen schlagen zum Postulat von Herrn Bucher betr. Solaranlagen auf Schulhausdächern. Wir sanieren jetzt das Dach und der Vorschlag, darauf eine Photovoltaikanlage oder sonst eine Anlage zu bauen, ist im Moment nicht vorhanden. Das ist auch nicht zu bemängeln, das kann man später einmal machen. Ich würde aber gerne von Herrn Odermatt erfahren, ob die baulichen Massnahmen, die jetzt vorgesehen sind, ein Präjudiz schaffen, dass es allenfalls später, wenn die nötigen Abklärungen getroffen wurden, nicht geht, eine Solaranlage nachzurüsten oder ob das zum gegebenen Zeitpunkt problemlos gemacht werden kann.

Markus Bider (CVP)

Wie Sie richtig festgestellt haben, ist jetzt keine Solaranlage vorgesehen, d.h. aber nicht, dass die Möglichkeit nicht besteht, auf dem Hallenbaddach später eine Solaranlage zu installieren. Wir sind jetzt im Rahmen vom Vorstoss daran, unsere Schulhäuser auf Eignung zu überprüfen. Wenn wir die Aufstellung gemacht haben, werden wir den Vorstoss beantworten und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir dann auch mit einem konkreten Antrag kommen, wo wir gerne so etwas machen würden.

Robert Odermatt (SVP)

Wenn wir jetzt das Schwimmhallendach sanieren, können wir jederzeit in den nächsten Jahren darauf Solaranlagen bauen, ohne dass grosse bauliche Anpassungen gemacht werden müssen. Die Mehrkosten, wenn eine Solaranlage zu einem späteren Zeitpunkt installiert wird, sind gering und zum heutigen Zeitpunkt vernachlässigbar.

2.6 Übersicht über die 3 verschiedenen Varianten

Wir erhielten per Post eine korrigierte Seite 6, welche mit den roten Korrekturen versehen ist. Die richtigen Zahlen wurden im B+A Nr. 1480 auf dem Netz bereits eingefügt. Wenn Sie also jetzt die Seite im Internet, im Intranet (Portal) und auch bei den heute aufgelegten B+As nachschlagen, sind die Korrekturen bereits umgesetzt.

Heiri Schwegler (L2O)

Der GPK ist bei der Behandlung des B+A der Fehler bei den Energiekosten entgangen. Die Energiekosten waren in falschen Kolonnen und mit falschen Vorzeichen aufgeführt. Die Variante 3 erachtet die GPK, wegen einer allfälligen Vertragsänderung mit dem Contractor nicht als sinnvoll. Eine Vertragsänderung wäre für die Gemeinde Horw nicht vorteilhaft.

Die jährlichen Mehrkosten der Variante 2 gegenüber der Variante 1 betragen netto 3'687 Franken. Dieser kalkulierte Mehrpreis ist aus Sicht der GPK vertretbar.

Die GPK schlägt dem Einwohnerrat vor, aus den genannten Gründen, am Variantenentscheid des Gemeinderates festzuhalten.

Ich hätte noch gerne eine klare Aussage zum Förderbeitrag. Ist dieser in Aussicht gestellt oder ist er garantiert?

Thomas Zemp (CVP)

Der Förderbeitrag war ursprünglich nicht aufgeführt, weil es laut Gesetz für Hallen- und Freibäder keinen Förderbeitrag gibt. Grundsätzlich war das Gesetz für Private gedacht und der Fall, dass eine Gemeinde so eine Sanierung macht, ist bis jetzt an der Amtsstelle noch nicht behandelt worden. Als der B+A erstellt wurde, hatten wir noch keine schlüssige Antwort, diese haben wir aber letzte Woche erhalten. Uns wurde mündlich der Betrag von 20'000 Franken zugesichert, insbesondere auch weil wir dargelegt haben, dass das Warmwasser vor allem auch als Gebrauchswasser dient und selbstverständlich vor allem im Sommer zum Aufheizen des Schwimmbeckens.

Robert Odermatt (SVP)

Herr Odermatt, beim Kanton Luzern gibt es keine Ämter mehr, die korrekte Bezeichnung ist "Dienststelle".

Heiri Schwegler (LZO)

Abstimmung:

1. Der Kredit zur Sanierung der Schwimmhalle Spitz mit der Variante 2 "Eigene Kollektoren" wird einstimmig beschlossen.

Heiri Niederberger (CVP)

Bei Punkt 2 kann der ausstehende Förderbeitrag von 20'000 Franken berücksichtigt werden, so dass noch ein Kredit von 763'000 Franken beschlossen werden muss.

Robert Odermatt (SVP)

Das würde ich nicht machen, da wir immer brutto beschliessen müssen und es sowieso noch nicht sicher ist, ob der Betrag kommt oder nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

2. Es wird einstimmig ein Sonderkredit von Fr. 783'000.00 (inkl. 8 % MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420000) bewilligt.

Heiri Niederberger (CVP)

3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1480, Sanierung Schwimmhalle Spitz, wird einstimmig zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1493 Ersatz Wärmepumpe und Ölheizung Schulhaus Kastanienbaum

Eintreten GPK

Dieser B+A wurde im Rahmen der Budgetdiskussion im vergangenen November verlangt. Die GPK anerkennt und verdankt die rasche Ausführung dieses Anliegens. Während der Budgetdebatte wurde darauf hingewiesen, dass angesichts einer in der nahen Zukunft notwendigen Fassadensanierung möglicherweise ein Risiko besteht, dass die neue Heizungsanlage überdimensioniert würde.

Markus Bider (CVP)

Im vorliegenden B+A wird dem Anliegen der Simulation der Konsequenzen einer Gebäudesanierung Rechnung getragen. Der Gemeinderat legt uns vier Varianten zur Ausführung dieser Heizungsanlage vor, wovon zwei aus Kostengründen oder mangelnder Nachhaltigkeit gleich wieder verworfen werden. Vertieft verglichen werden die Variante Luft/Wasser-Wärmepumpe und Erdsonden-Wärmepumpeanlage.

Zur Entscheidung gilt es, zwischen dem tieferem Endenergiebedarf der langlebigeren Erdsondenvariante und den günstigeren Investitionskosten der Luft/Wasser-Wärmepumpe abzuwägen. In der vorgelegten Rechnung resultieren bei der Luft/Wasser-Wärmepumpe 10 % tiefere Gestehungskosten pro kWh. Die GPK hat die Annahmen dieser Rechnung einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Die angenommene Abschreibungszeit für die Erdsonde von 30 Jahren basiert auf SIA, ist aber eher kurz bemessen. Eine ebenso vertretbare Annahme wären 50 Jahre, wodurch der Kostenvorteil der Luft/Wasserlösung reduziert würde. Schliesslich führt der tiefere Endenergiebedarf der Erdsonde bei Annahme steigender Kosten für Öl und Wasser zu besseren Ergebnissen. Der Break-even-Point wird bei rund 40 % höheren Energiekosten über die gesamte Lebensdauer erreicht.

Die kürzere Lebensdauer der Luft/Wasserinstallation von rund 15 Jahren erfordert eine erneute Sanierung in rund 15 Jahren. Dannzumal kann dank neuerer Technologie mit weiteren Effizienzgewinnen beider Lösungsvarianten gerechnet werden.

Diskutiert wurde die Notwendigkeit der zusätzlichen Ölheizung. Diese soll vor der Sanierung +/- 20 % der Energieabdeckung erbringen und nachher noch rund 5 %. Die Ölheizung wird eingesetzt, wenn die Aussentemperaturen deutlich im Minusbereich liegen. In dieser Situation sinkt die Effizienz der Wärmepumpentechnologie. Die Luft/Wasser-Wärmepumpe wird wirkungslos und die Erdsondenlösung würde deutlich mehr Bohrungen benötigen. Eine Ölheizung ist somit unerlässlich resp. bei extrem Temperaturen deutlich kostengünstiger als die Wärmegewinnung mittels Wärmepumpe.

In der Schlussabstimmung unterlag ein Antrag zugunsten von Variante 2, so dass die GPK mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates folgt und damit für die Ausführung der Luft/Wasser-Variante eintritt. Das Eintreten ist unbestritten.

Eintreten BVK

Die Notwendigkeit des Heizungersatzes ist absolut unbestritten. Der Variantenentscheid wurde besprochen und dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Die Argumente für die Variante 3 waren die hohen Investitionskosten der Variante 2, die geringeren Energiekosten bei Variante 3 und die geringere Investitionsdauer. Die BVK votierte einstimmig für das Eintreten.

Peter Bucher (L2O)

Eintreten CVP

Beim Budget 2013 haben wir über den Ersatz der Wärmepumpe im Schulhaus Kastanienbaum diskutiert. Die Kosten sind damals mit 317'000 Franken budgetiert worden. Gleichzeitig hatte die GPK den Wunsch nach einem B+A geäussert, in dem der Sanierungsbedarf des Schulhauses in einer Gesamtschau aufgezeigt wird. Nach einer kurzen Debatte wurde dem Antrag der GPK und der Investition über 317'000 Franken mit einer Mehrheit zugestimmt.

Jürg Luthiger (CVP)

Heute liegt der Antrag über den Ersatz der Wärmepumpe vor und - im Gegensatz zum Budget - sind Details bekannt. Die CVP-Fraktion hat sich vor allem mit der Variante 2, Erdsonde, und Variante 3, Luft/Wasser beschäftigt. Der Vorschlag Luft/Wasser ist bei uns auf eine breite Zustimmung gestossen, da er deutlich billiger ist als die Variante Erdsonde. Wir sind der Meinung, dass die Komforteinbusse mit der Luft/Wasser-Variante für die Schüler und Lehrer gering ist, eine Sanierung der Gebäudehülle ihnen aber viel mehr bringen würde. Darum soll der Effort von Zeit und Geld in die Sanierung der Gebäudehülle fliessen, denn erst mit einer sanierten Gebäudehülle kann man von einem energiefreundlichen Schulhaus reden. Wir sind einstimmig für den Vorschlag des Gemeinderates und Eintreten.

Eintreten L2O

Der Ersatz der Heizung im Schulhaus Mattli drängt sich auf, da die bestehende Luft/Wärmepumpe defekt ist. Eine Gebäudehüllensanierung wäre eigentlich eine vor- dringliche Situation, vor allem wenn man von einem 25 % tieferen Wärmebedarf aus- gehen müsste und auch die Heizung so zu dimensionieren ist. Im B+A sind vier Varian- ten dargestellt, wovon die Varianten 2 und 3 in der engeren Auswahl sind. Die Variante 2 will Umweltwärme aus Erdwärmesonden, die Variante 3 aus Luft gewinnen. Im Budget 2013 wurden 350'000 für die Sanierung mittels Erdwärmesonden vorgesehen.

Aus der Sicht der L2O berücksichtigt die Wahl der Variante 3 – Luft/Wärmepumpe - nicht alle relevanten Kriterien. Wir weisen den Antrag auf Variante 3 zurück und plädie- ren für Variante 2, also Erdwärmesonde. Ich werde dies bei Besprechung der Ziffer 10 begründen und die L2O wird bei Ziffer 11 einen entsprechenden Antrag stellen. Die L2O ist für Eintreten.

Peter Bucher (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Sanierung gemäss Vorschlag sinnvoll ist und dass keine unnötigen Kosten verursacht werden. Entsprechend werden die Anträge des Gemeinderates unterstützt. Wir beantragen einstimmig, auf den B+A Nr. 1493 ein- zutreten und die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

Jörg Gilg (FDP)

Eintreten SVP

Nach dem Vergleichen der verschiedenen Varianten betreffend dem Ersatz der Warm- wasserpumpe im Schulhaus Kastanienbaum hat sich die im B+A Nr. 1493 aufgeführte 3. Variante als beste herauskristallisiert, kann man doch mit einer neuen Luft/Wasser- Warmwasserpumpe im Jahr 19'000 Liter Heizöl sparen. Im Vergleich zur Variante 2, Erdsonden-Warmwasserpumpe, ist eine Luft/Wasser-Warmwasserpumpe einfach güns- tiger in der Anschaffung und wir haben auch den Vorteil, dass wir nach 15 Jahren, wenn die Pumpe ersetzt werden müsste, wieder die neueste Technologie wählen können.

Reto Eberhard (SVP)

Die Varianten 1 und 4 kommen aus folgenden Gründen nicht infrage: Eine Variante mit Pellets bräuchte viel mehr Platz und hätte auch höhere Investitionskosten zur Folge. Auch eine reine Ölheizung ist aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll und hat auch höhere Energiekosten zur Folge. Die Fraktion der SVP ist für Eintreten auf den B+A.

Herzlichen Dank für die positive Aufnahme des B+A. Selbstverständlich habe ich Ver- ständnis für die Leute, die für eine Erdsonden-Variante plädieren. Ich komme in der Detailberatung darauf zurück, warum wir an der vorgeschlagenen Variante festhalten.

Robert Odermatt (SVP)

Detailberatung

4.1 Konzept Wärmeerzeugung Schulhaus Mattli Kastanienbaum mit heutiger Ge- bäudehülle

Ich habe eine Frage zur CO₂-Belastung. Es heisst bei der Variante 1, die eine Pellet- feuerung ist, dass die CO₂-Belastung null beträgt. Das ist wahrscheinlich eher der theo- retische Wert eine CO₂-Bilanz, aber nicht der Wert einer CO₂-Belastung, denn es gibt ja zweifelsohne ziemlich viel CO₂-Ausstoss, wenn man Holz verbrennt.

Thomas Zemp (CVP)

Selbstverständlich hat Herr Zemp recht, dass das die Bilanz ist. Beim Verbrennen von Holz entsteht natürlich eine CO₂-Belastung, das ist unbestritten. Aber durch das Nach- wachsen des Holzes wird gleich viel wieder aufgenommen und darum wird der Brenn- stoff Holz als CO₂-neutral angenommen. Nicht berücksichtigt wurde die graue Energie bis die Schnitzel in der Heizung sind.

Robert Odermatt (SVP)

4.2.2 Luft/Wasser-Wärmepumpe/Öl/Solar

Wurde abgeklärt, wie hoch die Lärmbelastung der Luft/Wasser-Wärmepumpe ist?

Jörg Conrad (SVP)

Die Lärmbelastung wurde nicht abgeklärt. Tatsache ist aber, dass bereits die letzten 15 Jahre eine Luft/Wasser-Wärmepumpe nach alter Technologie in dem Schulhaus vorhanden war. Diese war wesentlich lauter als die, die heute auf dem Markt sind und eingesetzt werden. Nachdem wir in den letzten 15 Jahren keine Probleme mit einer lauten Anlage hatten, gehe ich davon aus, dass wir auch die nächsten 15 Jahre mit einer leisen Anlage keine Probleme haben werden.

Robert Odermatt (SVP)

10 Würdigung

Schauen wir uns die Kriterien an, die bei der Evaluation im B+A laut Auftrag der Gemeinde an Künzle Partner AG von diesen berücksichtigt werden sollten. Sie sind eingangs unter Punkt 2 aufgeführt:

- optimale Ausnutzung der Umweltenergie
- minimaler Primärenergieverbrauch (Strom, Öl)
- Einsatz von erneuerbarer Energie
- gute Wirtschaftlichkeit
- Umweltfreundlichkeit

Peter Bucher (L2O)

Die Forderung ist also, möglichst viel Umweltwärme und möglichst wenig Öl und Strom einzusetzen. Bei der Würdigung unter Punkt 10 des B+A wird der Entscheid einzig und alleine mit den günstigeren Energiekosten begründet. Auch die Erdsonde ist unbestritten wirtschaftlich, aber die Wärmegestehungskosten sind doch geringfügig teurer als bei der Luft/Wärmepumpe. Dies alleine war entscheidend, um die kostenmässig billigste Lösung zu wählen. Die eingangs formulierten anderen Ziele werden vollkommen ausgeblendet.

Das richtige Vorgehen wäre, die unbestrittenen Vorteile der Erdwärmesonde gegenüber den Mehrkosten abzuwägen. Der Unterschied in den Kosten der beiden Varianten beläuft sich mit heutigem Ölpreis und Wärmebedarf auf geschätzte 4'160 Franken pro Jahr. Das heisst bei der Variante 2 mit Erdsonden würde die Heizenergie 10 % mehr kosten als bei Variante 3 mit Luft. Werden Öl und Strom in Zukunft 50 % teurer, schrumpft dieser Unterschied sogar unter 1'800 Franken oder ganze 4 % der Heizkosten. Wenn man dem gegenüberstellt, dass eine Luft/Wärmepumpe 40'000 kWh weniger Primärenergie verbraucht, also 33 % weniger Öl und 17 % weniger Strom als die Luft/Wärmepumpe, entspricht das pro Jahr 4'000 Litern Heizöl, die man mit der Variante einsparen könnte.

Horw hat sich als Energiestadt zu vorbildlichem Handeln bezüglich Energiefragen verpflichtet. Es wurde auch eine Studie zur kommunalen Energieplanung Horw in Auftrag gegeben, die einige 10'000 Franken gekostet haben dürfte. Darin sind vermutlich auch Ziele formuliert, dass man möglichst wenig fossile Brennstoffe verwenden soll. Ganz zu schweigen von der nationalen Strategie der CVP, von Bundesrätin Doris Leuthard. Bei dem vorliegenden Entscheid besteht die sehr gute Gelegenheit, das nicht nur als schöne Lippenbekenntnisse stehen zu lassen, sondern echtes Engagement zu zeigen.

Die L2O ist eindeutig für die Wahl der Erdsondenpumpe, die uns im schlimmsten Fall pro Jahr 4'000 Franken mehr kostet. Damit zeigt man, dass man eine konsequente Politik macht und auch wirklich dazu steht, was man als Zielsetzung definiert hat.

Die L2O ist der Überzeugung, dass es auch langfristig eine sinnvolle Investition ist. Die absoluten Investitionskosten sind das eine, das sieht schon nach erschreckend viel aus, aber die sind ja abgebildet in den Abschreibungskosten von den 4'000 Franken. Wenn man sagt, in 15 Jahren könne man wieder einen Technologiesprung machen, also im Kanton Luzern gibt es im Moment 5'000 Erdwärmesondenanlagen und jedes Jahr kommen 700 neue dazu, d.h. das Wachstum ist ungebremst. Dies ist keine Risikotechnologie von verwegenen Pionieren mehr, sondern man investiert in etwas Bewährtes.

Selbst der Verfasser der Konzeptstudie Künzle Partner AG formulierte, dass die Erdwärmesonde technisch und energetisch die bessere Lösung sei, es sei nur eine Frage der höheren Investition. Die höhere Investition bildet sich in den höheren Jahreskosten von 4'000 Franken ab. Darum beantragen wir, unter Punkt 10 die Würdigung um die unter Punkt 2 formulierten Kriterien zu erweitern und konsequenterweise der Variante 2 den Vorzug zu geben.

Für die Entscheidungsfindung möchte ich noch fragen, welches Zinsniveau bei den Kapitalkosten genommen wurde.

Üblicherweise werden 5 % genommen, ich habe nicht überprüft, was genau der Ingenieur berechnet hat.

Ich habe die Studie von Künzle Partner AG vor mir und sie gehen effektiv von einem Zinssatz von 5 % aus. Für die Luft/Wärmepumpe bzw. Wärmepumpe bei der Erdwärmesonde ergibt das eine Annuität von 9.63 % und für die Wärmesonde, wo eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren angenommen wurde, sind es 6.51 %.

Ich komme auf das Votum von Herrn Bucher zurück. Selbstverständlich sind Ihre Argumente korrekt und ich möchte in keiner Art und Weise widersprechen. Der Gemeinderat hat der Variante 3 zugestimmt, weil 175'000 Franken gespart werden können und wenn wir das Geld nehmen und möglichst schnell energiepolitisch einsetzen, z.B. für eine Photovoltaikanlage, dann holen wir noch wesentlich mehr heraus als wenn wir jetzt die Variante 2 wählen würden.

11 Antrag

Wenn Sie für meine geänderte Würdigung, also die Variante 2 sind, beantragen wir Punkt 1 wie folgt:

1. Die Sanierung der Energiezentrale gemäss Variante 2 (Erdwärme-Wärmepumpe/Öl/Solar) wird beschlossen.
2. Es wird ein budgetierter Investitionskredit von Fr. 342'360 (inkl. 8 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 420008, bewilligt.

Abstimmung: Gegenüberstellung

Antrag der L2O: 1. Die Sanierung der Energiezentrale gemäss Variante 2 (Erdwärme-Wärmepumpe/Öl/Solar) wird beschlossen. 2. Es wird ein budgetierter Investitionskredit von Fr. 342'360 (inkl. 8 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 420008, bewilligt.	9 Stimmen
Antrag des Gemeinderates: 1. Die Sanierung der Energiezentrale gemäss Variante 3 (Luft/Wasser-Wärmepumpe/ Öl/Solar) wird beschlossen. 2. Ein Kredit von Fr. 156'060.00 (inkl. 8 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 420008, wird bewilligt.	19 Stimmen

Thomas Zemp (CVP)

Robert Odermatt (SVP)

Peter Bucher (L2O)

Robert Odermatt (SVP)

Peter Bucher (L2O)

Heiri Niederberger (CVP)

Abstimmung Beschlusstext:

1. Mit 21:0 Stimmen wird die Sanierung der Energiezentrale gemäss Variante 3 (Luft/Wasser-Wärmepumpe/ Öl/Solar) beschlossen.
2. Mit 24:0 Stimmen wird ein Investitionskredit von Fr. 156'060.00 (inkl. 8 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 420008, bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1493, Ersatz Wärmepumpe und Ölheizung Schulhaus Kastanienbaum, wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

3. Fragestunde

4. Interpellation Nr. 617/2012 von Thomas Zemp, CVP: Beurteilung Zonenkonformität

Die Interpellation wurde am 31. Januar 2013 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Heiri Niederberger
(CVP)

Ich danke für die rasche Beantwortung der Interpellation und begrüsse es auch, dass diese schriftlich erfolgt ist. Mit der Beantwortung bin ich teilweise zufrieden und ich beantrage darum Diskussion.

Thomas Zemp (CVP)

Die Ausgangslage und Motivation habe ich im Interpellations-Text bereits beschrieben. Die Biogärtnerei Zimmermann am Standort Oberwil floriert und wächst. Das ist grundsätzlich erfreulich und soll auch so bleiben. Aber Wachstum zieht in der Regel auch Bautätigkeiten nach sich und Bauen in der Landwirtschaftszone, und im konkreten Fall sogar im BLN-Gebiet, ist aus verschiedenen Gründen eine heikle Angelegenheit und verlangt nach einer genauen Beobachtung.

Meine Erwartung ist, dass man hier mindestens so genau hinschaut, wie man das auch in den Bauzonen macht. Wenn sich Betriebe über die Jahre verändern, halte ich es für notwendig und richtig, wenn auch die Zonenkonformität von Zeit zu Zeit überprüft wird. Ob das tatsächlich gemacht wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

Der Beantwortung entnehme ich, dass in den wesentlichen Punkten der Kanton zuständig ist. Das ist soweit keine Überraschung. Weiter stelle ich fest, dass die Beurteilung der Zonenkonformität hauptsächlich auf Überprüfungen in der Vergangenheit beruht. Meine Frage war hingegen, ob der Betrieb heute zonenkonform ist. Meine Erwartung wäre deshalb auch gewesen, dass die Gemeinde und der Kanton eine neue, aktuelle Beurteilung machen.

Interessant finde ich auch, dass offenbar die damalige Beurteilung zu wesentlichen Teilen auf einer Selbstdeklaration basiert. Hier würde ich erwarten, dass die zuständige Behörde, mindestens mit Stichproben, Angaben verifiziert, z.B. aufgrund der Betriebsbuchhaltung.

Die Antworten zu den Fragen 4 und 5, ob alle Gebäude und Anpassungen bewilligt wurden, fallen mit "Ja" und "Nein" etwas knapp aus. Völlig ausgeblendet wird z.B., ob überhaupt eine Bewilligungspflicht vorhanden ist.

Aktuell liegen Baugesuche für den Einmünder in die Kastanienbaumstrasse und einen Velounterstand auf. Beide Vorhaben wurden schon vor mehreren Jahren realisiert. Falls diese Eingriffe tatsächlich bewilligungspflichtig sind, und das weiss ich eben nicht, dann würde es sich jetzt um eine nachträgliche Bewilligung handeln. Wenn das wiederum der Fall ist, dann wäre das sehr unschön und ich würde vom Gemeinderat erwarten, dass er Massnahmen trifft, dass die korrekte Einhaltung des Baubewilligungsprozesses durchgesetzt wird. Zitat: "Wir sind ja hier nicht in einer Bananen-Republik". Die Frau Gemeinderätin weiss schon, wen ich zitiere. Ich hoffe, die zuständige Gemeinderätin kann zu den Fragen 4 und 5 jetzt noch weitere Auskunft geben.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass ich klar die Erwartung habe, dass der Gemeinderat genau hinschaut und auch vom Kanton verlangt, dass er genau hinschaut.

Sie haben aus der Beantwortung gesehen, dass wir aktiv sind. Aufgrund des aktuellen Gesuchs, aus dem die Interpellation entstanden ist, haben wir genau die Fragen an den Kanton gestellt. Zuständig ist der Kanton und ich gehe immer davon aus, dass dieser auch Stichproben macht. In werde zu diesem Fall Kontakt mit dem Kanton aufnehmen, damit man die Fragen einmal grundsätzlich klären kann, denn wir haben natürlich auch andere Gesuche.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Grundsätzlich sehe ich es nicht als unsere Aufgabe an, die Betriebsbewilligung zu prüfen, sondern das ist die Aufgabe vom Kanton. Wir haben unsere Aufgabe wahrgenommen und die Antwort zur Bewilligung, die wir vom Kanton erhalten, wird in unsere Baubewilligung integriert. Selber hätte man es auch nicht gerne, wenn man schon die Aufgaben getrennt hat, dass der andere dann kontrolliert. Man kann aber sicher wieder einmal zusammensitzen und schauen, wie man das überprüfen kann, gerade wenn man gewisse Bedenken hat. Das werden wir sicher machen, vor allem auch wegen den Gesuchen, die jetzt aufliegen.

Zur Frage 4 muss ich sagen, dass alle vorhandenen Gebäude bewilligt wurden und dass alles zonenkonform vom Kanton beurteilt wurde. Beim letzten Gesuch haben wir von unserer Seite her dem Kanton klar geschrieben, dass wir das so nicht sehen und Sie konnten lesen, dass auch der Kanton das Gesuch abgelehnt hat. Der Gesuchsteller möchte jetzt einen beschwerdefähigen Entscheid.

Die Strasseneinmündung hat sich mit dem Gebrauch verbreitert. Beim Projekt zur Kastanienbaumstrasse hätte man das offizialisiert. Dadurch, dass die Kastanienbaumstrasse nicht saniert wird, liegt jetzt ein Gesuch für die Einmündung auf, dieses wurde aber noch nicht behandelt.

Vor ungefähr einem Jahr waren im Bereich der Gärtnerei relativ viele Baugespanne. Sind diese Bestandteil von dem, was jetzt eingegeben bzw. abgelehnt wurde?

Ruth Strässle-Erisman (FDP)

Vor rund einem Jahr gab es ein Projekt für Schafställe, dieses wurde aber nicht bewilligt. Das Baugespann stand zu dem Zeitpunkt aber bereits.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich hatte die Gelegenheit, den Betrieb zu besichtigen und ich habe den Eindruck erhalten, dass dort mehr produziert wird, als man von aussen wahrnimmt, denn es ist recht kompakt. Im Moment steht noch der Bau eines Gewächshauses an, wofür, in Zusammenhang mit dem Fahrzeugunterstand, die Bewilligung erteilt wurde.

Thomas Zemp (CVP)

Die Strasseneinfahrt finde ich, so wie sie ist, durchaus sinnvoll. Es geht mehr um die Prozesse, d.h. wenn etwas bewilligungspflichtig ist, dass man das auch durchsetzt, denn es gibt auch Fälle, wo die Bauten einfach im Nachhinein legalisiert werden und das finde ich nicht richtig. Man hat Baugesuche, damit man von Projekten weiss und rechtzeitig Einsprache machen kann, wenn man etwas dagegen hat. So ein Grenzfall ist jetzt der Velounterstand und der Holzunterstand und der Inhaber hat mir gesagt, dass er jetzt wegen der Interpellation ein Gesuch eingereicht habe, obwohl er der Meinung sei, dass keines nötig ist. Für mich ist entscheidend, dass ein Gesuch, wenn es nötig ist, rechtzeitig eingereicht wird und nicht erst im Nachhinein.

Grundsätzlich bin ich der gleichen Meinung wie Thomas Zemp. Es kommt aber ab und zu vor, dass wir feststellen, dass Bauten aufgestellt wurden, die baubewilligungspflichtig wären und in so einem Fall wird immer Strafanzeige gestellt. Durch die Staatsanwaltschaft wird dann entschieden, ob eine Strafe verfügt wird oder nicht.

Manuela Bernasconi (CVP)

5. Interpellation Nr. 618/2013 von Roger Eichmann, CVP: Sicherheit auf Fussgängerstreifen in Horw

Die Interpellation wurde am 21. Februar 2013 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Heiri Niederberger (CVP)

Ich danke dem Gemeinderat für die schriftliche Beantwortung meines Vorstosses. Gefreut hat mich natürlich, dass die Antwort bereits nach eineinhalb Monaten vorliegt. Ich hätte noch zwei Anmerkungen und eine Frage und beantrage Diskussion.

Roger Eichmann (CVP)

Bemerkung zur Antwort 1:

Auch wenn dieser Fussgängerstreifen gemäss den Abklärungen des Gemeinderates den Sicherheitsanforderungen entspricht, wäre es dennoch zu überlegen, ob man den Fussgängerstreifen nicht auf die Flucht des Wanderweges nehmen könnte, d.h. eine Verschiebung von wenigen Metern Richtung Stadt.

Frage zur Antwort 3:

Sie schreiben, dass sich auf dem Gemeindegebiet rund 100 Fussgängerstreifen befinden. Ich hätte gerne vom Gemeinderat gewusst, ob man bereits grob abgeschätzt hat, mit welchem Betrag man für eine angemessene Überprüfung – selbstverständlich noch ohne die Kosten der Massnahmen – rechnen müsste.

Bemerkung zur Antwort 5:

Aufgrund Ihrer Ausführungen muss ich davon ausgehen, dass der Inforadar nur maximal einmal pro Jahr an einem Standort montiert ist. Das ist meiner Ansicht nach zu wenig. Es wäre zu prüfen, ein zusätzliches Gerät anzuschaffen. Das Teure an diesem Gerät ist die Software - und die ist ja bereits vorhanden.

Die Bemerkung zu Antwort 1 nehme ich entgegen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Bei Antwort 3 haben wir die Abschätzung der Kosten gemacht bzw. nachgefragt. Es kostet pro Fussgängerstreifen rund 300 Franken und würde man die Beleuchtung auch noch überprüfen, wären es 520 Franken. Man muss also zwischen 30'000 und 52'000 Franken rechnen.

Die Speedys dienen der Prävention. Sie werden in einem gewissen Turnus aufgestellt, aber es gibt auch immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung oder den Quartieren, ob der Inforadar aufgestellt werden könnte und meistens machen wir das. Mit dem Speedy wird die gefahrene Geschwindigkeit bewusst gemacht. Würde man das aber sehr häufig machen, würde es zur Gewohnheit und man würde es gar nicht mehr beachten. Darum sind wir der Meinung, dass ein Gerät ausreicht.

Heiri Niederberger
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 19. März 2013